Prozessbeschreibung

Titel: Kooperationsplan mit der Kita Mengen

Prozessdefinition:
Regelung und Hilfen für die Erstellung des Kooperationsplans für die Kooperation zwischen der Alemannenschule und dem Kindergarten Mengen

Kontaktdaten:

Kita Mengen
Leitung: Carmen Karle
Hauptstraße 26
79227 Schallstadt

Telefon: 07664 1677
E-Mail: kita-mengen(at)t-online.de
Homepage: http://www.kita-mengen.de/willkommen

Naturkindergarten Mengen
Leitung: Frau Dercho
Träger: Timeout Stiftung
Merzhauser Str. 177
79100 Freiburg

Telefon: 0157 92622202
E-Mail: kita.schallstadt@timeout.eu

Geltungsbereich:
Die Prozessbeschreibung wendet sich in erster Linie an die Kooperationslehrerin und die mit der Kooperation beauftragten Erzieher der KITA, sowie an die Schulleitung, Lehrer(innen) der 1. Klassen sowie an die Eltern der Schulanfänger.

Regelungen:

- Der Zweck des Kooperationsplans ist die Organisation der Zusammenarbeit mit den Kindergärten. Er regelt, wann die Kooperationslehrerin die Kindertagesstätte besucht und welche Aufgaben sie dort in Absprache mit den Erzieherinnen durchführt. Zumeist treffen sich die zukünftigen SchulanfängerInnen 1x pro Woche in der Schulanfängergruppe. Die für die Schulanfängergruppe und die Kooperation zuständigen Erzieherinnen können in den Kitas wechseln. Daher ist bei der Kontaktaufnahme zuerst zu klären, welche Erzieherin die Ansprechpartnerin für die Kooperationslehrerin ist. Die Kooperationslehrerin nimmt zu Beginn des Schuljahrs hierzu Kontakt mit der Kindertagesstätte auf und vereinbart ein erstes Arbeitstreffen mit den entsprechenden Erzieherinnen.
- Im Lehrerzimmer befinden sich für die Kindergartenkooperation relevante Medien und Niederschriften (z.B. der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehugn für die baden-württembergischen Kindergärten")

Verantwortlichkeit:

- die Kooperationslehrerin
- die Erzieherinnen
- die Kitaleitung
- die Schulleitung als „oberster" Koordinator

- die Lehrerinnen der 1. Klassen

Datum Unterschrift der Schulleitung

Kooperationsplan Alemannenschule – Kita Mengen:

Zeitraum	Art der Aktivität/ Veranstaltung	Verantwortung
September	1. **Erstes Treffen** zu Beginn des neuen Schuljahres zwischen der Kooperationslehrerin und den ErzieherInnen der Kitas hinsichtlich der Koordination der Kooperation und Terminabsprache. 2. **Einschulung der letztjährigen Schulanfänger** 3. **2. Informationsabend** für die Erziehungsberichtigen der letztjährigen Schulanfänger in der 1. Schulwoche mit Vorstellung der Klassenlehrerinnen 4. **Fallbesprechung** mit den zukünftigen Klassenlehrerinnen (Kooperationslehrerin informiert bei Bedarfdie Klassenlehrerinnen über die Schulanfänger) 5. **Infobrief für die Eltern:** Vorstellung der Kooperationslehrerin, Inhalte der Kooperation, Schweigepflichtsentbindung	Kooplehrerin Kooperzieherin Kitaleitung Klassenlehrerin Klasse 1
Oktober	1. **Beginn der Besuche** der Kooperationslehrerin in der Kita (Beobachtungen in den Gruppen) 2. **Inaugenscheinnahme** von Kindern mit besonderem Förderbedarf, Rücksprache mit den BezugserzieherInnen, evtl. Rücksprache mit den Eltern, Benachrichtigung des sond. Dienstes	Kooplehrerin Kooperzieherin
November und/ oder Dezember	1. **Beginn der Kooperationsstunden** durch die Kooplehrerin: Ort ist vorzugsweise die Schule 2. **Vorgespräch**/ Abstimmung der Inhalte des 1. Elternabends mit der Kita. 3. **Erster Elternabend** für die Erziehungsberechtigten der zukünftigen Schulanfänger. 4. **Elterngespräche** für Kinder mit besonderem Förderbedarf (siehe Oktober) 5. **Optional: Bundesweiter Vorlesetag** Die Drittklässler lesen für die Schulanfänger in der Schule eine Schulstunde lang Bilderbücher vor. 6. **Schulanfängeranmeldung** Es findet kein Screening statt. Die Kinder wurden bereits von der Kooperationslehrerin während der Kooperationsstunden beobachtet und mit den ErzieherInnen besprochen.	
Januar	1. **Kooperationsstunde in der Schule**, Austausch KooplehrerIn- KitaerzieherIn, Förderhinweise	

	2. **Schulanfängerförderung in der Kita,** Angebote der BezugserzieherInnen zur individuellen Förderung 3. **Gespräche der Kooperationslehrerin mit Schulanfängereltern** auf Elternwunsch oder nach Bedarf z. Bsp. wegen Rückstellung, Überprüfung durch den sonderpädagogischen Dienst, Einschulung in die Juniorklasse	
Februar	1. **Meldung zur ESU II**	Schulleitung Kitaleitung
März bis Juli	1. **Beobachtung** von ausgewählten Schulanfängern hinsichtlich der Schulfähigkeit während der Kooperationsstunden (bis zu den Pfingstferien) 2. **Beratungsgespräche** nach Bedarf oder auf Wunsch der Eltern 3. **Schnupperschulstunde** an der Alemannenschule: Die Schulanfänger nehmen an einer Unterrichtsstunde der ersten Klasse teil.	